

Massnahmenkatalog
Gemeinde Toffen

**Berner Energieabkommen
Stufe I**



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Grundsätze BEakom	5
Erläuterungen für Toffen	6
BEakom Massnahmen Gemeinde Toffen	7
Erklärungen zu den Massnahmenblättern	8
A. Entwicklungsplanung, Raumordnung	11
A-1 Energieleitbild	11
A-4 Energiebestimmungen in der Nutzungsplanung	14
A-5 Energieberatung im Bauverfahren	16
B. Kommunale Gebäude, Anlagen	18
B-1 Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung	18
B-2 Mustergültige kommunale Gebäude	20
B-4 Beleuchtung.....	23
C. Versorgung Entsorgung	24
D. Mobilität	25
D-1 Mobilitätsmanagement in der Verwaltung	25
D-2 Parkraumplanung/Bewirtschaftung	27
D-3 Niedergeschwindigkeitszonen.....	29
D-4 Langsamverkehr.....	31
E. Interne Organisation	33
E-1 Interne/r Energiebeauftragte/r	33
F. Kommunikation, Kooperation	35
F-1 Information, Veranstaltungen und Aktionen	35
G. Controlling BEakom	37
G-1 Controlling Massnahmen BEakom.....	37

Einleitung

Nachhaltige Entwicklung, das übergeordnete Ziel

Im Einklang mit den übergeordneten Vorgaben auf nationaler Ebene verfolgt der Regierungsrat für den Kanton Bern eine Politik, die die Nachhaltige Entwicklung anstrebt. Dabei spielt das Thema Energie, sei es die Energiebereitstellung, sei es die Energienutzung, eine grosse Rolle. «Energie» ist ein wichtiger Einflussfaktor für die bernische Volkswirtschaft, für die Raumentwicklung, für die Luftreinhaltung und für den Klimaschutz.

Seit der Entdeckung der fossilen Brennstoffe ist «Energie» in grossen Mengen und zu sehr tiefen Preisen verfügbar. In der Folge entspricht heute der Umgang mit ihr im Allgemeinen nicht den Anforderungen der Nachhaltigen Entwicklung. Die Energiegewinnung belastet die Umwelt stark und ist teilweise mit grossen Risiken verbunden.

Wichtiges Element einer Politik der Nachhaltigen Entwicklung ist, dass die beschränkt frei verfügbaren Mittel der öffentlichen Hand – auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene – dort eingesetzt werden, wo der grösste Handlungsbedarf besteht und wo der grösste Nutzen erzielt werden kann. Grundsätzlich können solche Entscheide nur auf Grund einer ganzheitlichen Beurteilung aller Bedürfnisse des Kantons oder einer Gemeinde gefällt werden.

Grundsätzlich kann ein erheblicher Handlungsbedarf bei der Energiebereitstellung und der Energienutzung ohne grosses Fehlerrisiko angenommen werden. Ein alleiniger Fokus auf das Thema Energie birgt allerdings immer die Gefahr, dass die knappen verfügbaren Mittel nicht mit letzter Effizienz eingesetzt werden. Kanton und Gemeinden haben noch viele andere Aufgaben, in denen ebenfalls ein erheblicher Handlungsbedarf bestehen kann. Sicherheit gibt eine vorgängige Lagebeurteilung aus Sicht der Nachhaltigen Entwicklung. Sie ermöglicht eine ganzheitliche Beurteilung des aktuellen Handlungsbedarfs in der Gemeinde. Mit diesem Wissen kann verhindert werden, dass in einem Bereich, in dem die Gemeinde bereits sehr fortschrittlich ist, weitere Ressourcen für wenig zusätzlichen Mehrwert eingesetzt werden.¹

Was ist Nachhaltige Entwicklung?

«*Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche weltweit die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für zukünftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.*» (Brundtland-Bericht «Unsere gemeinsame Zukunft», UNO-Kommission für Umwelt und Entwicklung, 1987) oder «*Nachhaltige Entwicklung ist das Ergebnis eines langfristig intelligenten Umgangs der Gesellschaft mit den Zielkonflikten bei der Verteilung und Nutzung beschränkter Ressourcen (natürliche, finanzielle, zeitliche, personelle, etc.)*.» (Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern)

Nachhaltige Entwicklung im Kanton Bern?

Der Kanton Bern orientiert sich am Grundverständnis, das in der Bundesverfassung und in der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002» des Bundesrats festgelegt ist. Auf der strategischen Ebene ist die Nachhaltige Entwicklung im Kanton Bern breit verankert:

- In der Verfassung des Kantons Bern von 1995 nehmen verschiedene Artikel inhaltlich Bezug auf die Nachhaltige Entwicklung.
- Der kantonale Richtplan von 2002 orientiert sich an den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung. Er ist eine wichtige Grundlage, um die Gemeinden bei der lokalen Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen.
- Seit 2006 bezeichnet der Regierungsrat in den Regierungsrichtlinien die «Stärkung der Nachhaltigen Entwicklung» als Grundmaxime, an der sich alle Politikbereiche zu orientieren haben.

Das Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Nachhaltige Entwicklung. Es unterstützt die Gemeinden wie auch die kantonale Verwaltung bei der Verankerung und Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung.

¹ Die Lagebeurteilung aus ganzheitlicher Sicht ist verhältnismässig einfach durchzuführen. Entsprechende Instrumente (z. B. Gemeindeprofilograf) und Begleitung stellt das AUE zur Verfügung.



Abb. 1: Die Lagebeurteilung aus Sicht der Nachhaltigen Entwicklung (NE) weist auf diejenigen Bereiche hin, in welchen ein massgeblicher Handlungsbedarf besteht.

Kantonale Energiestrategie 2006 und kantonales Energiegesetz: Gemeinden als Partner

Die Energiestrategie 2006 des Kantons Bern hat als Ziel, bis ins Jahr 2035 eine 4'000-Watt-Gesellschaft zu erreichen (heute ca. 6'000 Watt pro Kopf). Um dieses Ziel zu verwirklichen, wurden sieben Bereichsstrategien definiert. Im Bereich Raumentwicklung ist vorgesehen, dass mindestens 60 der energierelevanten Gemeinden über eine Energieplanung verfügen. In den Bereichen Raumwärme, Energienutzung und Wärmeerzeugung können die Ziele der Energiestrategie nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erreicht werden.

Der Kanton unterstützt Gemeinden bei der Umsetzung einer fortschrittlichen kommunalen Energiepolitik, indem er mit ihnen auf freiwilliger Basis Leistungsvereinbarungen im Bereich Energie abschliesst (das so genannte Berner Energieabkommen). Mit diesen Vereinbarungen wirkt der Kanton darauf hin, dass die Gemeinden Massnahmen für effiziente Energienutzungen und Anwendungen erneuerbarer Energien ergreifen, u. a. bei Ortsplanungsrevisionen. Dort, wo einheimische erneuerbare Energieträger in bedeutender Masse verfügbar sind, sollen entsprechende Ziele in der Ortsplanung festgelegt werden. Vorgesehene Vollzugsinstrumente sind Richtpläne Energie, Energiekonzepte und Realisierungsprogramme.

Kantonaler Auftrag zur Koordination von Energie- und Raumplanung in den Gemeinden

Der kantonale Richtplan (Stand Juni 2011) enthält die Massnahme C_08 zur besseren Abstimmung zwischen Energieversorgung und der räumlichen Entwicklung. Dabei soll insbesondere der Einsatz erneuerbarer Energien gefördert werden, wobei gleichzeitig Synergien mit der Lufthygiene zu nutzen sind. Als Grundlage dient der Massnahmenplan Luftreinhaltung, dessen Umsetzung ebenfalls Fragen von Energie und Raumplanung berührt.

Ziel und Zweck des BEakom

Das Berner Energieabkommen (BEakom) ist ein Angebot des Kantons Bern zur gezielten Förderung der Nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden im Energiebereich. Es dient der Deckung des in der ganzheitlichen Lagebeurteilung aus Sicht NE festgestellten oder des angenommenen Handlungsbedarfs beim Thema Energie. Die Gemeinde schliesst das Abkommen mit dem Kanton mit dem Ziel ab, ihre Arbeit in den Bereichen Energie, Mobilität und räumliche Entwicklung dank koordinierter Zusammenarbeit der betroffenen kantonalen Ämter, zu erleichtern und zu verbessern.

Ziel des BEakom ist es, ein massgeschneidertes Energieprogramm für die Gemeinde aufzustellen, auf Grund dessen sich die Gemeinde verpflichtet, längerfristige freiwillige Massnahmen innerhalb des vorgegebenen Zeitplans umzusetzen. Schwerpunkte des BEakom sind:

- Verankerung der Energie in der Raumplanung
für eine wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energien
- CO₂-Emissionen senken
Entlastung der heimischen Volkswirtschaft von hohen Energieabgaben
- Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringern
Nutzung eigener erneuerbarer Energien
- Energieoptimierte Bauweise und Mobilität,
Verminderung des Energieverbrauches
- Arbeitsplätze schaffen im Bau- und Forstbereich
Stärkung der eigenen Volkswirtschaft

Massgeschneidertes Energieprogramm für die Gemeinde

Das BEakom ist modular und in drei Stufen aufgebaut. Jede Gemeinde kann so mit Blick auf ihre Möglichkeiten und Bedürfnisse selber entscheiden, was sie für ein konkretes Energieprogramm umsetzen will. Der Kanton steht der Gemeinde in diesem Entscheidungsprozess beratend zur Seite.

Kernstück des BEakom ist ein Katalog von 30 Massnahmen aus den Bereichen Entwicklungs- und Raumplanung, kommunale Gebäude, Energieversorgung, Mobilität, Interne Organisation und Kommunikation. Sie basieren auf dem Massnahmenkatalog von Energiestadt. Je nach gewählter BEakom-Stufe sind mehr oder weniger Pflichtmassnahmen zu erfüllen. Ziel des BEakom ist es denn auch, die Gemeinden schrittweise von den Einzelmassnahmen zu Energiestadt zu führen. Mit dem Erreichen der vereinbarten Stufe leistet die Gemeinde einen qualifizierten und identifizierbaren Beitrag an die Nachhaltige Entwicklung des Kantons im Energiebereich.

Details zum BEakom sind in einem Faltblatt beschrieben, welches beim Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) bezogen oder als PDF-Datei auf dessen Homepage herunter geladen werden kann: www.energie.be.ch.

Grundsätze BEakom

Voraussetzung für die gute, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Kanton und weiteren Beteiligten ist ein gemeinsames Verständnis des BEakom. Basis für dieses Verständnis sind nachstehende Grundsätze:

- *Mit dem BEakom verpflichtet sich eine Gemeinde, im Bereich Energie einen substantiellen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung zu leisten und erhält dafür im Gegenzug fachliche und finanzielle Unterstützung durch den Kanton.*
- *Die Gemeinde bestimmt, ob ein BEakom mit dem Kanton abgeschlossen wird oder nicht.*
- *Das BEakom ist stufenweise aufgebaut. Zum Erreichen der vereinbarten Stufe muss nicht in jedem Bereich das mögliche Verbesserungspotenzial ausgeschöpft werden. Ein minimaler Standard in jedem einzelnen Bereich wird jedoch verlangt.*
- *BEakom-Massnahmen erfüllen dann ihren Zweck, wenn sie eine Verminderung von Emissionen und des Energieverbrauchs oder die vermehrte Nutzung von erneuerbarer Energie bewirken.*
- *Finanzielle Anreize und die Hilfestellung durch den Kanton motivieren die Gemeinde, zusätzliche Massnahmen zu realisieren, die umsetzbar und verhältnismässig sind (energetisch sinnvoll im Sinne der Energiestrategie des Kantons, mehrheitsfähig, finanzierbar).*
- *Mit dem BEakom unterstützt der Kanton die Gemeinde, ihren anstehenden Handlungsbedarf im Energiebereich effizient anzugehen.*
- *Der Abschluss des BEakom setzt die Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt voraus.*

BEakom und Energiestadt

Das BEakom ist eng mit dem Energiestadt-Management-Tool gekoppelt. Es unterstützt die Gemeinden bei der Erreichung des Energiestadtlabels. Gemeinden, die das Energiestadtlabel nicht anstreben möchten, können mit dem BEakom (Stufe 1 oder 2) ein reduziertes, auf ihre individuellen Bedürfnisse angepasstes Energieprogramm erarbeiten. Die BEakom-Gemeinden sind Mitglied im Trägerverein Energiestadt (vgl. Massnahme G). Damit erhalten die Gemeinden kostenlosen Zugang zu „Best-Practice“-Beispielen, Energiestadt-Tools, Umsetzungshilfen und einem grossen Ausbildungsangebot. Zudem hat die Gemeinde Anrecht auf ein jährliches Controlling-Gespräch mit dem BEakom/der Energiestadtberatung zur energiepolitischen Standortbestimmung.

Erläuterungen für Toffen

Die Gemeinde Toffen zählt ca. 2'500 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Thema Energie ist in der Gemeinde Toffen präsent und wird von der Bevölkerung als wichtig betrachtet. So wurde anlässlich des Starts zur Ortsplanungsrevision im Jahr 2012/13 in zwei öffentlichen Mitwirkungsveranstaltungen der Wunsch geäussert, dass die Gemeinde im Bereich Energie aktiv werden sollte. Dieses Anliegen nahm der Gemeinderat auf und hat sich entschieden, mit dem Instrument des BEakom zu arbeiten. Die Gemeinde strebt den Abschluss des BEakom Stufe I an.

Der Gemeinderat besteht aus sieben Personen.

Es gibt acht Kommissionen

- Baukommission
- Bildungskommission
- Finanzkommission
- Kommission für öffentliche Sicherheit
- Planungskommission
- Rechnungsprüfungskommission
- Sozial- und Kulturkommission
- Umweltkommission

Bemerkung:

Zuständig für die Erarbeitung und Initialisierung der BEakom-Absichtserklärung ist die Umweltkommission. Von dieser Absichtserklärung sind verschiedene Kommissionen betroffen.

Es ist jeweils Sache der entsprechenden Kommissionen zu beurteilen, ob und in welchem zeitlichen Rahmen die vorgesehenen Massnahmen umgesetzt werden sollen. Die Gemeinde erbringt im Rahmen der finanziellen und politischen Machbarkeit grundsätzlich folgende Leistungen:

1. Umsetzung bzw. Überwachung der Massnahmen gemäss vereinbartem Massnahmenkatalog
2. Festlegung eines realistischen Zeitplanes
3. Zusammenstellung eines Projektteams
4. Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Finanz-/Investitionsplan

BEakom Massnahmen Gemeinde Toffen

			BEakom Stufe			Gemeinde
	Nr.	Massnahmen	1	2	3	Auswahl Basis Stufe 1
Entw.planung, Raumordnung	A-1	Energieleitbild	X	X	X	X
	A-2	Label Energiestadt			X	
	A-3	Richtplan Energie		X	X	
	A-4	Energiebestimmungen in der Nutzungsplanung	X	X	X	X
	A-5	Energieberatung im Bauverfahren	X	X	X	X
Kommunale Gebäude	B-1	Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung	X	X	X	X
	B-2	Mustergültige kommunale Gebäude	X	X	X	X
	B-3	Externe Kosten				
	B-4	Beleuchtung				X
Versorgung Entsorgung	C-1	Energie aus erneuerbaren Energiequellen		X	X	
	C-2	Abwärme Industrie und Abwasser				
	C-3	Kooperationen, Lieferverträge				
	C-4	Energieeffizienz Wasserversorgung				
Mobilität	D-1	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung	X	X*	X*	X
	D-2	Parkraumplanung/Bewirtschaftung				X
	D-3	Niedergeschwindigkeitszonen				X
	D-4	Langsamverkehr			X	X
	D-5	Öffentlicher Verkehr				
	D-6	Mobilitätsmarketing und Mobilitätsstandards				
Interne Organisation	E-1	Interne/r Energiebeauftragte/r	X	X	X	X
	E-2	Beschaffungswesen				
	E-3	Weiterbildung				
	E-4	Moderne Finanzierungsmodelle				
	E-5	Nachhaltigkeitskompass				
Kommunikat. Kooperation	F-1	Information, Veranstaltungen und Aktionen	X	X	X	X
	F-2	Standortmarketing/Gemeindeinfo				
	F-3	Schulen				
	F-4	Finanzielle Förderung an Private				
	F-5	Kooperation mit Wirtschaft, Gewerbe und Industrie				
	G	Controlling BEakom	X	X	X	X
Total Massnahmen			9	12	14	13

Legende

- Zu realisierende Massnahmen (keine Farbe); X = Pflichtmassnahme
- Massnahmen, welche nicht realisiert werden.

Erklärungen zu den Massnahmenblättern

Im Folgenden wird pro vereinbarte Massnahme ein Massnahmenblatt (MB) aufgeführt. Alle MB haben den gleichen Aufbau und Vereinbarungspunkte. Die entsprechenden Punkte sind nachfolgend erklärt:

Pflicht

Unter „Pflicht“ ist ersichtlich, ob es sich bei der jeweiligen BEakom Stufe um eine Pflichtmassnahme handelt, die in die Vereinbarung aufgenommen werden muss, oder ob es sich um eine Massnahme handelt, die die Gemeinde zusätzlich ins Abkommen aufnimmt (z. B. da deren Umsetzung bereits weit fortgeschritten oder in Planung ist).

Zielsetzung

Die Zielsetzung umschreibt in knapper Form das Umsetzungsziel. Es wird unterschieden zwischen **übergeordneten Zielen**, welche vom Kanton vorgegeben sind, und allenfalls zusätzlichen **Ziele Gemeinde**, welche spezifisch für die Gemeinde definiert oder angepasst werden.

Status

Der Status macht auf einfache Art den aktuellen Umsetzungsstand einer Massnahme ersichtlich und bezieht sich vorab auf die übergeordnete Zielsetzung (in Planung, teilweise umgesetzt, umgesetzt, Daueraufgabe). Wichtig ist zu beachten, dass eine Massnahme zwar ganz oder teilweise eingeführt sein kann, in ihrer Umsetzung jedoch fort dauert und somit eine Daueraufgabe ist (z. B. E-1 Interne/r Energiebeauftragte/r).

Beschreibung Ist-Zustand

Mit dem Ist-Zustand wird kurz umschrieben, welche Anstrengungen die Gemeinde im Bereich der Massnahme bereits unternommen hat, wie der aktuelle Stand ist und allenfalls welche weiteren Schritte bereits geplant sind.

Vorgehen/Massnahmen

Im Bereich „Vorgehen/Massnahmen“ wird zusammenfassend umschrieben, welche Massnahmen notwendig sind und mit welchem Vorgehen die Umsetzung erfolgen kann. Der Vorlagetext ist gemeindespezifisch anzupassen.

Zeit

Für jede Massnahme ist vorgegeben, wie schnell sie normalerweise durch die Gemeinde umgesetzt werden sollte (kurzfristig 1 - 3 Jahre; mittelfristig 4 - 8 Jahre; langfristig 8 - 15 Jahre). Die Gemeinde bestimmt für jede Massnahme den anvisierten Beginn der Umsetzungsplanung und deren Ende. Daueraufgaben (s. Status) kennen nur einen Anfangstermin.

Kantonsbeitrag

Fachliche und/oder maximale finanzielle Unterstützung zur Umsetzung der Massnahme durch den Kanton Bern aufgrund der BEakom-Leistungsvereinbarung.

Hinweis: Die finanziellen Beiträge des Kantons basieren auf den absoluten Beträgen die in den Kostenschätzungen enthalten sind. Verändern sich diese, wird der Beitrag entsprechend angepasst.

Fachstellen

Es werden die für die Massnahme relevanten kantonalen Fachstellen aufgeführt. Die fett ausgeschriebene Fachstelle hat auf Seite Kanton die Federführung bei dieser Massnahme und ist im Normalfall auch für die finanzielle Unterstützung zuständig. Die Koordination erfolgt in der Regel durch das AUE.

Erfolgskontrolle

Bei der Erfolgskontrolle werden **Indikatoren** aufgelistet, mit deren Hilfe die Umsetzung der Massnahme überprüft werden soll (nicht abschliessend aufgeführt). Die Indikatoren sind soweit möglich auf die Beurteilungskriterien von Energiestadt abgestimmt. Die Gemeinde wählt für jede Massnahme mindestens einen Indikator aus, der für die Erfolgskontrolle zur Anwendung kommen soll. Sinnvollerweise leitet sich der aus-

gewählte Indikator von der Zielsetzung der Gemeinde ab und steht somit im Zusammenhang mit den formulierten **Zielen Gemeinde**.

Energiestadt (siehe auch www.energiestadt.ch)

Energiestadt ist ein Programm von EnergieSchweiz und ein Paradebeispiel dafür, wie mit verantwortungsvollem Handeln die Lebensqualität gesteigert und das Klima geschont wird. Das Label ist Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik. Gemeinden, die das Label Energiestadt tragen, durchlaufen einen umfassenden Prozess, der sie zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt. Behörden, Unternehmer und Bevölkerung ziehen am gleichen Strang.

Das Label «Energiestadt» wird durch die unabhängige Kommission des «Trägervereins Energiestadt» verliehen. Das Markenzeichen ist in vier Landessprachen und in den meisten Ländern Europas eingetragen. Die Gemeinde kann das Label «Energiestadt» für ihr Standortmarketing verwenden!

Das Label Energiestadt erhalten Gemeinden, Städte oder auch Regionen, wenn sie mehr als 50 Prozent der möglichen Massnahmen realisiert oder beschlossen haben.

Vergleich Energiestadt

Die Angabe der **Energiestadt-Nr.** zeigt die Verbindung der BEakom-Massnahmen zum Massnahmenkatalog Energiestadt auf (european energy award). Zusätzlich sind die Titel und die maximalen Punkte pro Massnahme angegeben.

Umsetzungsschritte

In einer Tabelle werden die einzelnen Schritte zur Umsetzung, wie sie durch die Gemeinde vorgesehen sind, ausführlicher dargestellt. Hierzu zählt auch der **Zeithorizont** (wann soll die Massnahme umgesetzt werden) sowie der **personelle Aufwand (verwaltungsintern)** und **finanzielle Aufwand (Drittkosten)**. Dabei handelt es sich um eine erste, grobe Abschätzung. Der Genauigkeitsgrad kann sehr unterschiedlich sein. Diese Tabelle wird gemeindespezifisch bei der Erarbeitung der BEakom-Leistungsvereinbarung ausgefüllt.

Um die Umsetzung der Massnahmen etwas feiner aufzugliedern werden sie hier in drei Phasen unterteilt. Phase A: Initialisierungsaufwand BEakom, Phase B: Konzept- und Planungsaufwand, Phase C: Ausführungsaufwand. Der personelle verwaltungsinterne Aufwand und der finanzielle Aufwand (Drittkosten) beinhalten nur die Aufwände für die Phasen A und B. Phase C ist nur als Orientierung zu verstehen und ist nicht Gegenstand der Leistungsvereinbarung im BEakom. Die entsprechenden Aufwände können erst abgeschätzt werden wenn die Vorarbeiten in den Phasen A und B ausgeführt sind.

Bilanzierung der Umsetzung

Da wo es sinnvoll ist, wird zusätzlich eine Bilanzierung der Umsetzung der einzelnen Schritte erstellt (in % der Gesamtumsetzung).

Wichtig: Die %-Angabe bei der Bilanzierung entspricht **nicht** dem Erfüllungsgrad der jeweiligen Energiestadt-Massnahme, sondern der internen Kontrolle und dem BEakom-Controlling (Pflichtmassnahme G1)

Zuständig für Umsetzung

Hier werden jene Stellen der Gemeindeverwaltung aufgeführt, welche für die Umsetzung der Massnahme in der Gemeinde zuständig sind. Hauptverantwortliche werden fett markiert.

Abkürzungen

AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern
AöV	Amt für den öffentlichen Verkehr Kanton Bern
AUE	Amt für Umweltkoordination und Energie Kanton Bern
BauG	Baugesetz
BEakom	Berner Energieabkommen
beco	Berner Wirtschaft / Economie bernoise
BFE	Bundesamt für Energie
BKW	Bernische Kraftwerke AG
CD	Corporate Designe
EBS	Energieberatungsstelle
EFH	Einfamilienhaus
EMN	Energetechnischer Massnahmennachweis
EnerCoach	Software zur Erfassung und Visualisierung des Energieverbrauches
energho	Kompetenzzentrum für Energieeffizienz in Gebäuden
GEAK	Gebäudeenergieausweis der Kantone
GR	Gemeinderat
KEnG	Kantonales Energiegesetz
KEnV	Kantonale Energieverordnung
MFH	Mehrfamilienhaus
NE	Nachhaltige Entwicklung
öV	öffentlicher Verkehr
PP	Parkplätze
PW	Personenwagen
RPE	Richtplan Energie
S.A.F.E.	Schweizerische Agentur für Energieeffizienz
T30	Tempo 30 Zonen
TBA	Tiefbauamt Kanton Bern
UeO	Überbauungsordnung
UK	Umweltkommission Toffen
WW	Warmwasser
ZöN	Zone für öffentliche Nutzung